

Erziehungsbeauftragung

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie des Muttizettels erhält der Veranstalter, den original Muttizettel behält der Minderjährige während der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigte(r)),

Name	Vorname	Telefonnummer für Rückfragen

dass für mein minderjähriges Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum

von (Erziehungsbeauftragte(r))

Name	Vorname	Geburtsdatum

Die nachfolgend aufgeführten Erziehungsaufgaben werden von der beauftragten Person übernommen.

Ich kenne die beauftragte Person persönlich und vertraue ihr die erzieherische Verantwortung für mein Kind während der Veranstaltung an. beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und verfügt über die erforderliche persönliche und erzieherische Eignung, um meinem Kind angemessene Grenzen zu setzen und auf deren Einhaltung zu achten, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Alkohol.

Darüber hinaus stellt die beauftragte Person sicher, dass mein Kind die Veranstaltung zur vereinbarten Zeit verlässt und anschließend sicher nach Hause gelangt.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung	Datum (von - bis)	Uhrzeit (bis)

Dies bestätige ich und die/der Erziehungsbeauftragte mit unserer Unterschrift:

Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE:

1. Die Fälschung einer Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden.
2. Der Muttizettel garantiert nicht automatisch den Zutritt zu Veranstaltungen.
3. In einigen Landkreisen dürfen nur die offiziellen Muttizettel des jeweiligen Landkreises verwendet werden.
4. Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder den Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.